

Johann Peter Hebels Gutachten zur Einführung eines Unionsgesangbuchs

Udo Wennemuth

Seit 1819 war Johann Peter Hebel (1760–1826) als erster Prälat der sich formierenden unierten Landeskirche des Großherzogtums Baden nicht nur deren Vertreter in der Ersten Kammer der Ständevertretung, sondern faktisch auch ihr ranghöchster Geistlicher.¹ In dieser Funktion stand es in seinem Aufgabenbereich, zu Fragen des gottesdienstlichen Lebens, der Lehre und des christlichen Unterrichts Stellung zu nehmen. Dies hat er u. a. in zwei Gutachten getan, in denen er sich über die Einführung einer neuen Biblischen Geschichte² und die Einführung eines neuen Gesangbuches äußerte.

Das Gesangbuch-Gutachten Hebels³ befindet sich in der Generalakte Nr. 83 des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe (LKA GA 83) mit dem Titel *Neue Liedersammlung für die vereinte protestantische Kirche im Großherzogthum Baden betr.* und einer Laufzeit von 1821 bis 1835. Die Unionsurkunde vom 26. Juli 1821 hatte sich in Beilage A über die Kirchenordnung und darin unter § 4 über den Gesang wie folgt geäußert:⁴ Angesichts der *drückenden Zeitumstände* wolle man zunächst von der

-
- 1 Zu Hebel als „Kirchenmann“ vgl. Walther Eisinger, *Johann Peter Hebel – ein menschlicher Christ* (Schriftenreihe des Hebel-Bundes Lörrach 26), Lörrach 1978, Neudruck in: Ders., „... und fällt deswegen auch in Gottes Sprache“. Beiträge zu Johann Peter Hebel, Philipp Melanchthon, zu Homiletik und Religionspädagogik sowie ausgewählte Predigten, hg. von J. A. Steiger und H.-G. Ulrichs (Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Kirche in Baden 1), Heidelberg 2001, 67–76; Gustav Adolf Benrath, *Johann Peter Hebel als Theologe*, in: *Johann Peter Hebel. Eine Wiederbegegnung zu seinem 225. Geburtstag*. Ausstellungskatalog hg. von der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, Karlsruhe 1985, 119–135; Johann Anselm Steiger, *Bibel-Sprache, Welt und Jüngster Tag bei Johann Peter Hebel. Erziehung zum Glauben zwischen Überlieferung und Aufklärung* (Arbeiten zur Pastoraltheologie 25), Göttingen 1994; Ders., *Unverhofftes Wiedersehen mit Johann Peter Hebel. Studien zur poetischen und narrativen Theologie Hebels*, Heidelberg 1998; Udo Wennemuth, „Gott verleiht Sieg der Tugend und dem Recht“. Die evangelische Kirche in Baden im Zeitalter Napoleons und in den Befreiungskriegen, in: *Religiöse Erneuerung, Romantik, Nation im Kontext von Befreiungskriegen und Wiener Kongress. Fünftes Symposium der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine Güstrow/Meckl. 21. bis 23. Juli 2002*, herausgegeben von Michael Bunnens und Erhard Piersig (zugleich Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte Mecklenburgia Sacra 5; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 5), Weimar 2003, 108–124. hier: 115f.
 - 2 Eine Ausfertigung des Gutachtens befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe (LKA) GA 2707; das Gutachten ist veröffentlicht bei: Peter Katz, *Ein Gutachten Hebels*, in: *Theologische Zeitschrift* 15 (1959), 267–287 (Text nach der Ausfertigung in: *Generallandesarchiv Karlsruhe* 234/740 mit Kommentar).
 - 3 Für Hebel hatte das Gesangbuch eine wichtige seelsorgliche Funktion (Steiger, *Bibel-Sprache* [wie Anm. 1], S. 309). Zum Gutachten vgl. ebd., 310–313.
 - 4 Urkunde nebst Beilagen über die Vereinigung beider evangelischer Kirchen, 26. Juli 1821, abgedruckt in: *Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze*, im Auftrag des Oberkirchenrats herausgegeben von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 14–41, hier: 21.

Einführung und Anschaffung eines neuen gemeinschaftlichen Gesangbuches noch absehen und in den Gemeinden die bisher üblichen weiterhin verwenden. Zugleich denke man aber einerseits über eine Vereinheitlichung (*Konformierung*) dieser Gesangbücher nach, andererseits auch über deren Vervollständigung, indem man die hinzukommenden Lieder nicht in einem Anhang, sondern *an den geeigneten Stellen* einzuschalten empfahl. Für die Einführung eines neuen Gesangbuchs sah man damals einen Zeitrahmen von zehn bis zwölf Jahren vor. Für den Gebrauch in den ehemals lutherisch-reformiert gemischkonfessionellen Gebieten sollte anstelle weiterer Neuauflagen der alten Gesangbücher eine Sammlung von Liedern treten, die aus beiden Gesangbüchern die gemeinschaftlich gebrauchten Lieder vereinigen sollte. Nur diese Lieder sollten auch künftig in diesen Gemeinden Verwendung finden, so dass die Gemeindeglieder gegebenenfalls auch weiterhin ihre alten Gesangbücher benutzen konnten.

Dementsprechend handelt das erste Dokument unserer Akte vom 11. Oktober 1821 von dem Auftrag an den Sinsheimer Pfarrer Wilhelmi,⁵ einen Auszug der gemeinsamen Lieder aus dem kurpfälzischen lutherischen und reformierten Gesangbuch *zum einseitigen Gebrauch* zusammenzustellen.⁶ Eine Fülle von Zuschriften aus den Kirchenbezirken das *neu einzuführende Gesangbuch betr.* bewog schließlich die Evangelische Kirchensektion im Ministerium des Innern,⁷ Hebel mit dem nachstehend abgedruckten Gutachten zu beauftragen. In seiner Stellung als Prälat oblag Hebel sehr wohl eine Art „Richtlinienkompetenz“ in liturgischen Fragen wie der eines neuen Gesangbuchs. Das Gutachten Hebels entstand zwischen März und Juli 1822 und war Gegenstand der Beratungen der Evangelischen Kirchensektion am 30. Juli 1822. Die Vorschläge Hebels wurden in allen Punkten übernommen. Kirchenrat Reimold aus Wiesloch sollte die Sammlung erstellen und Hebel zur Endredaktion

5 Johann David Karl Wilhelm (1786–1857), seit 1819 erster Pfarrer in Sinsheim, hatte auch als Geschichts- und Altertumsforscher einen klangvollen Namen; zur Person vgl. jetzt Johannes Ehmann, Johann David Carl Wilhelmi (1786–1857) – Pfarrer und Altertumsforscher, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. V: Kultur und Bildung, hg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg u.a. 2007, 407–421.

6 Die Liedersammlung erschien erst 1827: Geistlicher Liederkranz zur Erbauung der Evangelisch-Vereinigten im Großherzogthum Baden, Heidelberg 1827 (Exemplar Landeskirchliche Bibliothek [LKB] K 408). Die Auswahl enthält laut Vorwort *alle die Lieder, welche in jedem der beiden evangelisch-protestantischen bereits vergriffenen Gesangbüchern zugleich enthalten sind*, wobei die alten Nummern der Gesänge beibehalten wurden, damit auch die alten Gesangbücher weiterhin benutzt werden konnten; vgl. dazu auch Hermann Erbacher, Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556–1821 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 35), Karlsruhe 1984, 91 mit Anm. 51 (S. 146) und Abb. 21*. Ferner ist auf eine örtliche Sammlung aus Mannheim hinzuweisen: Sammlung christlicher Lieder aus den beyden in den evangelisch-protestantischen Kirchen zu Mannheim eingeführten Gesangbüchern, Mannheim 1825 (LKB K 208), noch einmal gedruckt Mannheim 1828 und 1833 (LKB K 209). Zu den bibliographischen Daten vgl. auch Vereinigte Evangelische Landeskirche (wie Anm. 3), 756f. Die Sammlung christlicher Lieder zum Gebrauch für die öffentliche und häusliche Andacht, als Entwurf eines Gesangbuches für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogthums Baden und als Vorarbeit für die künftige Generalsynode herausgegeben, Pforzheim 1831 (LKB K 210) gehört in die weitere Vorgeschichte des Unionsgesangbuchs.

7 Zur Evangelischen Kirchensektion vgl. Udo Wennemuth, 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007); 133–142, hier: 135f.

Text

*Vortrag die vorgeschlagene Sammlung eines neuen Gesangbuchs betr.*¹¹

Gemäß des erhaltenen Auftrags zum Behuf der Sammlung eines neuen Gesangbuchs für die vereinigte Kirche, mich nach mehreren neuen und vorzüglichen Gesangbüchern umzusehen, und nach deren Durchsicht weitem Vortrag zu erstatten, lege ich einweilen vor

1) das Wertheimische ohne Titel,¹² jedoch von dem verstorbenen achtungswerthen Decan Müller¹³ redigirt.

2) das von einem Geistlichen der Diöcese Weinheim empfohlene Nassau Weilburgische, zwar von 1779.¹⁴ und ebenso

3) das Neuwiedische von 1805.¹⁵

4) das Baierische von 1814.¹⁶ und endlich

5) das neueste vielleicht von allen das Schnepftalische von 1821.¹⁷

11 LKA GA 83, Bl. 65–73. Ich danke meinem Kollegen Heinrich Löber für die Durchsicht der Transkription. – Das Gutachten hat Hebel nicht mit eigener Hand geschrieben, aber unterzeichnet. Eine leicht abweichende Kopie befindet sich auf Bl. 79–92. In der genannten Akte befinden sich auch weitere Dokumente zu dem Vorgang. Ein neues, einheitliches „Unionsgesangbuch“ ist freilich erst 1836 erschienen: Christliches Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum [bzw.: des Großherzogthums] Baden. Nebst einer Sammlung christlicher Gebete, Karlsruhe (Druck und Verlag von Christian Theodor Groos) 1836, wobei in diesem Jahr gleich mindestens fünf unterscheidbare Auflagen nachzuweisen sind (vgl. die Bibliographie der deutschsprachigen Gesangbücher, www.uni-mainz.de/Organisation/Hymnologie/Gesangbuchbibliographie.htm); folgende unterschiedliche Ausgaben sind in der Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe nachgewiesen: LKB K 33a; LKB K 33b; LKB K 33c; LKB K 33d; LKB K 1682).

Die Transkription folgt in Orthographie und Zeichensetzung streng dem Original. Ergänzungen oder Erläuterungen sind in eckiger Klammer [] eingefügt. Alle Unterstreichungen finden sich im Original.

12 Evangelisches Gesangbuch für sämtliche Löwenstein-Wertheimischen Lande und der Gemeinherrschaft Breuberg, Wertheim 1806 (LKB K 2479) oder Evangelisches Gesangbuch für die sämtlichen Löwenstein-Wertheimische Lande, Wertheim (Neher) 1790 (LKB K 586). Steiger, Bibelsprache (wie Anm. 1), 312 mit Anm. 1346 bezieht diese Angabe irrtümlich auf das Wertheimische neuvermehrte Gesang-Buch von 1772 mit 923 Liedern, das aber in der fraglichen Zeit schon lange nicht mehr in Gebrauch war. Seit 1789 gab es unter verschiedenen Titeln ein neues Gesangbuch (letzte derzeit nachweisbare Aufl. 1815), das mit seinen 420 Liedern ziemlich genau Hebels Vorstellungen des richtigen Umfangs entsprach.

13 Johann Michael Müller (1757–1814) war seit 1803 erster Pfarrer und Superintendent, seit 1808 Superintendent in Wertheim; vgl. Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Teil II, Lahr 1939 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens XIII,2), 425.

14 Fürstl. Nassauisches Neues verbessertes Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häußlichen Erbauung, Wiesbaden (Verlag des Wiesbadischen Waisenhauses)/Saarbrücken (J.H. Frey, Fürstl. Naussau-Saarbrückischer Hof- und Kanzleibuchdrucker) 1779 (LKB K 260a).

15 Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für Stadt und Land der Grafschaft Neuwied, Neuwied (Verlag der Legats-Kasse) 1805 (LKB K 1164).

16 Gesangbuch für die protestantische Gesamt-Gemeinde im Königreich Baiern, Sulzbach (Seidel) 1814 (LKB K 86).

17 Neues Gesangbuch für die Erziehungsanstalt Schnepfenthal, hrsg. von Carl Salzmann, Schnepfenthal (Buchhandlung der Erziehungsanstalt) 1821 (LKB K 318). Das Gesangbuch enthält 466 Lieder; es trägt den Nebentitel: Gesangbuch zum Gebrauche bey der öffentlichen und häußlichen Andacht.

Einige andere, namentlich das Hildesheimische¹⁸[.] sind mir noch nicht zugekommen, weil es immer schwer ist, auswärtige Kirchenbücher, die meistens auf Rechnung milder Stiftungskassen gedruckt werden, durch den Buchhandel habhaft zu werden.

[2] Es ist hier nicht der Ort und der Zwe[c]k, diese einzelnen Sammlungen zu recensiren und gegen einander zu würdigen. Ich begnüge mich mit der allgemeinen Bemerkung, daß sie, mit einiger Ausnahme des Schnepfthalschen, durchgehends den nemlichen Charakter haben, und hinsichtlich ihrer Güte nicht sehr weit von einander abzustehen scheinen.

Sie enthalten durchgehends fast die nemliche Auswahl der bisher bekannten ältern und mittelzeitigen Kirchenlieder mit stärkern oder leichtern, mehr oder weniger gelungenen Abänderungen. Unter diesen und den neuern, die mir wenigstens noch neu sind, finden sich sehr gute, wie mittulgute, darum nicht zu verachtende, und neben beiden noch eine größere oder kleinere Anzahl solcher Lieder, die ein anderer vielleicht nicht würde aufgenommen haben, wenn ihm anders eine reichere Auswahl zu Gebot gestanden wäre. –

Die Tendenz der meisten neuern Erbauungsschriften ist bekannt. Nicht in allen ist das Bestreben vorherrschend, den Glauben in positive und geschichtliche Lehren des Christenthums [3] und ihre hochehrpropte Wirksamkeit auf die Gemüther zu bewahren und zu nähren. Viele beurkunden mehr die geläuterten Religionsbegriffe und den gebildeten Geschma[c]k ihrer Verfasser, als ihre Bekanntschaft mit den Bedürfnissen der großen Volksmasse, für welche doch eigentlich sollte gesorgt werden, und welche lieber stark empfinden, als klein anschauen will, durch halbdunkel gehaltene Vorstellungen lebhafter als durch klare bewegt wird, und welche sich mit der Wahrheit im biblischen Wort und Bild lieber und inniger befreundet, als in jedem andern. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, – ich erlaube mir diese Bemerkung hier einzulegen, – daß seit einigen Jahren mit einem edlen Enthusiasmus durch zahlreiche Konföderationen der ganzen Christenheit die Bibel als das einzig nötige und unentbehrliche, als die einzige wahre Seelenspeise in alle Familien und in alle Hände zurückgeführt, und zu gleicher Zeit z. Th. von den nemlichen Orten her, wo jener große Zwe[c]k mit regsamer Theilnahme betrieben wird, die eigenthümlichen [4] Vorstellungen und Formen der Bibel, bis auf die schönen und stark anregenden Metaphern und Beziehungen, welche ihr Geschichtliches bietet, mit einer fast Gefahr ahndenden Ängstlichkeit aus allen Erbauungsbüchern und namentlich aus den Kirchengesängen, wo sie noch am wenigsten fehlen sollten, entfernt werden. Indessen hat sich auch hier eine Parthie und – darf ichs sagen – der größere Theil der Geistlichkeit selbst des Urtheils bemächtigt, und den Ton angegeben, und es möchte nun eben so gewagt und unausführbar sein, gerade bei der Wahl des Gesangbuchs unvorbereitet einen Schritt zurückzuthun, als es zu wünschen wäre, daß einige Schritte vorwärts noch nicht geschehen seyn möchten.

Soll ich jedoch über die vorgelegten Bücher eine eigene Meinung aussprechen, so scheint das neueste derselben – das Schnepfenthalische auch die meisten neuen Lieder zu enthalten, und viele unter ihnen zeichnen sich nicht nur durch reine Diction, sondern [5] auch durch reine Religiosität, nicht nur durch leichte Versifikation, sondern auch durch eine mild ansprechende Gemüthlichkeit aus.

18 Gesangbuch für die evangelischen Gemeinden im Fürstenthum Hildesheim, 5. Aufl. 1817, Hildesheim (Gerstenberg) 1817 (LKB K 180).

Allein das Volk, an welches hier immer zuerst gedacht werden muß, verlangt eben nichts neues. Das alte Gute ist ihm unendlich mehr werth, als das beste neue. Unter den übrigen würde ich dem Wertheimer unbedenklich den Vorzug geben. Ein anderer vielleicht einem anderen.

Soviel über die Bücher.

Die möglich baldigste Veranstaltung eines neuen Gesangbuchs für die Gesamtkirche des Landes ist zwar noch durch keine allgemeine Dringlichkeit geboten, und es würden und werden seiner allgemeinen Einführung noch gerechte Bedenklichkeiten und Protestationen entgegen treten. Der Act, ich sage nicht die Acte[,] einer der Kirchenvereinigung macht an sich die Einheit eines Gesangbuchs für die Gemeinden, die ihr beitreten, noch nicht zur gebietenden Nothwendigkeit. So gut der Badener, der Hanauer, der Wertheimer, jeder mit einem andern Gesangbuch in der Hand doch Mitglieder der einen und ungetheilten L[andes]kirche waren, so gut können wir alle mit den nemlichen Büchern, und selbst der ehemals reformirte¹⁹ mit dem seinigen fortfahren, Mitglieder der vereinigten Protestantischen Kirche zu seyn. Ein neues Gesangbuch ist eigentlich nur für die wenigen gemischten Gemeinden der ehemaligen Pfalz und für diejenigen rein lutherischen Gemeinden des nemlichen Landesdistrikts, der sich noch mit uralten Büchern behilft,²⁰ ein nahes Bedürfnis geworden. Das Gesangbuch der Altbadener²¹ gehört noch immer zu den guten, wenn auch nicht [6] zu den besten. Noch mehr Ursache hat der Wertheimer mit dem seinigen zufrieden zu seyn, und es wird, nachdem ihnen der Fortgebrauch derselben bereits auf 10–12 weitere Jahre gesichert ist, schwer zu erwarten seyn, daß sie in die Wünsche und Vorschläge zur Befriedigung eines ihnen fremden von ihnen nie gefühlten Bedürfnis-

19 An dieser Stelle hatte Hebel wohl eine Ergänzung vorgesehen, die jedoch nicht ausgeführt ist.

20 Gemischtkonfessionell waren im Wesentlichen die beiden „Hauptstädte“ Mannheim und Heidelberg. In Mannheim hatte der lutherische Bevölkerungsanteil den reformierten um die Mitte des 18. Jahrhunderts übertroffen (vgl. Udo Wennemuth, Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, 41f.). Eine konfessionelle Vermischung ergab sich auch in zahlreichen Gemeinden im Kraichgau durch das Nebeneinander der reformierten Pfalz und lutherischer, ehemals ritterschaftlicher Orte. Ungeklärt war freilich auch, welche Gesangbücher in den jungen Gemeinden in den alten katholischen Gebieten benutzt werden sollten. In den reformierten Gemeinden der Kurpfalz war das seit 1785 erschienene „Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche der reformierten Gemeinden in Kurpfalz“ (u.a. LKB K 217) in Gebrauch, in den lutherischen Gemeinden der Kurpfalz seit 1774 das in Mannheim erschienene „Allgemeine Kurpfälzische evangelisch-lutherische Gesangbuch“ (u.a. LKB K 1071). Gerade am Beispiel des reformierten Gesangbuchs lässt sich zeigen, dass die Einführung neuer Gesangbücher oft mit erheblichen Widerständen verbunden war (vgl. Karl-Hermann Schlage, Der Mannheimer Protest gegen die Einführung des neuen Gesangbuchs im Jahr 1785, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 2 (2008), 165–172); der Hinweis auf die „uralten“ im Gebrauch befindlichen lutherischen Gesangbücher bezieht sich wohl auf die Situation in den ritterschaftlichen Dörfern des Kraichgaus, doch fehlen hier Untersuchungen zur Gesangbuchgeschichte. Mit Blick auf die Lage in Baden-Durlach noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts und in der Kurpfalz vor 1774 darf man in diesen Ortschaften eine starke Verbreitung des Marburger Gesangbuchs annehmen (vgl. Das Neueste und nunmehr Allervollständigste Marburger Gesangbuch, [...] so in den evangelischen Kirchen, der Obern- und Niederen Markgrafschaft Baden-Durlach gesungen werden [...], Frankfurt 1747 [Ex. LKB K 363 mit Supralibros von 1767]; vgl. dazu Heike Wennemuth, Die Lieder Paul Gerhards in den evangelischen Gesangbüchern Badens und der Kurpfalz, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), 115–132, hier: 118, Anm. 17), in den an Württemberg angrenzenden Orten jedoch auch des württembergischen Gesangbuchs, z.B. das Württembergische Gesang-Buch, Enthaltend eine Sammlung reiner und kräftiger Lieder [...], Stuttgart 1741ff. (Ausg. 1756 in LKB K 983).

21 Badisches neues Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht, Durlach 1786 (u.a. LKB K 19).

ses, zumal in einer Zeit sich präcipitiren [herabstürzen, ins Verderben stürzen] werden, in welcher der Kreuzer zur Beschaffung eines neuen Gesangbuchs ohne Noth, von 1000den im eigentlichen Sinn am Brod und dermalen noch am Salz müßte erspart werden.

Diese Bemerkungen legen jedoch den geschehenen neuerlichen Vorschlägen, einweilen eine Auswahl und Sammlung von Liedern zur Vorlage und Prüfung bei der nächsten General Synode zu veranstalten, keine Bedenklichkeit in den Weg.

Ich lege hierüber folgende Vorschläge vor:

1) Die Zahl der aufzunehmenden Gesänge soll sich nicht über 400 erstre[c]ken. [7] Auch die meisten der eingegangenen Berichte aus den gemischten Decanaten stimmen für eine möglich gemäßigte Sammlung, um einerseits das Gesangbuch noch mit einem auch sonst immer üblichen Anhang von Hausgebeten begleiten, und die sämtlichen Perikopen²² beifügen zu können, und andern Theils doch die Einführung und Anschaffung desselben durch einen möglich geringen Kaufpreis zu erleichtern.

Nicht alle Stimmen werden für diesen Vorschlag sein. Viele wünschen eine möglichst zahlreiche Liedersammlung. Man hat sogar, obgleich das Badische Gesangbuch sich bereits auf 531 ausdehnt, doch längst schon noch auf eine Vermehrung derselben mit ungefähr 100 weitem Liedern mehrfältig angetragen. Es sey mir daher vergönnt, die Gründe dafür so kurz als möglich zu beleuchten.

Die Gesangbücher sind
für den kirchlichen Gebrauch;
für die häußliche Erbauung bestimmt.

Der Wunsch einer zahlreichern Sammlung für den kirchlichen Gebrauch rührt lediglich von den [8] Geistlichen her, und wird mit der Klage motivirt, daß sie oft zu ihren Predigten kein passendes Lied finden können. Diese Klage könnte aber nun alsdann gegründet seyn, wenn, was freilich seyn sollte, was freilich psychologisch wäre, zuerst gepredigt und dann das Hauptlied gesungen –, zuerst die Belehrungen des Evangeliums gehört und erwogen, und dann das Gehörte in einem entsprechenden Gesang dem Herzen zugesichert, in das innerste Leben hinein getragen würde. So würde z.B. nach einer Predigt über das christliche Verhalten gegen Blinde, ein Lied über allgemeine Menschenliebe, allerdings nicht mehr recht passend seyn. Allein man singt ja zur vorbereitenden Erwe[c]kung und Weihung des Gemüthes, ehe gepredigt wird. Noch Niemand weiß, was gepredigt werden soll. – Der Gesang hat noch keine Basis als sich selbst, und ich wüßte in diesem Fall, der der wirkliche ist, nicht, warum ein Lied über allgemeine Menschenliebe nicht in der Predigt über das christliche Verhalten gegen Gebrechliche aller Art recht [9] eigentlich und zwe[c]kmäßig vorangehen sollte.

Ebenso unnötig ist eine reichere Sammlung von Liedern für die häußliche Erbauung, welches ihre zweite Bestimmung ist. Auch der frömste Hausvater wird schwerlich klagen, daß er mit 400 Liedern für den Hausgebrauch nicht ausreiche. Man weiß vielmehr, daß Jedermann, selbst der Gebildete, auch aus der reichsten Sammlung nur eine ganz kleine Anzahl von Liedern recht eigentlich lieb gewinnt, sie allein zu seiner Erbauung anwendet, in ihnen immer neue Nahrung, neues Leben findet, und alle andren fast ungelesen läßt, und es müßte das Gesangbuch von 400 Liedern eine

22 Perikope bezeichnet die liturgische Ordnung der zur Verlesung im Gottesdienst und für die Predigt vorgesehenen biblischen Text-Abschnitte (vgl. Friedrich Hauck/Gerhard Schwinge, Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch, 10., durchges. Aufl., Göttingen 2005, 159).

große Verdammungswürdigkeit in sich selbst tragen, in welchem nicht jeder 30. 50. 80. Lieder fände, die seiner Individualität zusagen und wie für ihn gemacht scheinen sollte. Aus diesen Gründen glaube ich, daß 400 gut gewählte Lieder überaus genügen, und jeder größern, das Buch nur verdi[c]kenden und vertheuernden Sammlung vorzuziehen sey.

Indessen²³ wird es doch zwe[c]kdienlich seyn, die Zahl der zur Prüfung vorzulegenden Lieder auf 450 auszudehnen, [10] damit nötigenfalls noch eine Parthie ausgesch[1]oßen werden kann, die vielleicht nicht glü[c]klich genug werden gewählt scheinen.

2) Es sollen vorzugsweise diejenigen Lieder wieder aufgenommen werden, welche bereits in allen oder doch einigen der [gestr.: bisher gebrauchten]²⁴ eingefü[h]rten besten Gesangbücher eine verdiente Stelle gefunden haben. Einige Schwierigkeit werden hier die ungleichen Veränderungen herbeiführen, welche besonders an den ganz alten Liedern von den verschiedenen Redactoren vorgenommen wurden. Das nemliche Lied kann in jedem andern Gesangbuch mit andern Lesarten erscheinen. Hie und da ist eine derselben entschieden die beste. Unter den meisten ist keine Wahl, wenn das subjective Gefühl des Einzelnen von dem Richteramt ausgeschlossen wird. Es ließe sich dafür wohl der Zusatz noch rechtfertigen, daß in solchem Fall jedes einzelne Lied mit denjenigen Verbesserungen oder in derjenigen Form aufzunehmen sey, in welcher es in den mehresten unserer Gesangbücher erscheint. Da jedoch diese [11] Aufgabe das Geschäft sehr verweiltäufigen und erschweren würde, da es sogar möglich und fast zu erwarten ist, daß einzelne Lieder in jeder Sammlung andrer erscheinen, so würde ich vorschlagen, daß die Form, welche den Liedern die Redaction des altbadischen Gesangbuchs gegeben hat, wenn sie anders darin stehen, angenommen werde. Ich sage dieses aus keiner Vorliebe für dasselbe – ich habe sie nicht – sondern weil die Gemeinden, in welchen dasselbe bereits eingeführt ist, in dem ganzen Großherzogthum [gestr.: verhältnißmäßig] bei weitem die zahlreichsten sind. Eigenen neuen Veränderungen wird sich der Sammler enthalten.

3) Was die Bedingung der Aufnehmungswürdigkeit sowohl der bisher üblich gewesenen, als neu zu wählenden Lieder betrifft, so wird es nicht nötig seyn, das Augenmerk des Sammlers auf reine richtige und edle Diktion, auf richtige und geschmeidige Versifikation und leichte Verständlichkeit der Lieder zu richten.

Die Gesänge sollen in der Mehrzahl nicht nur religiös und moralisch, sondern christlich religiös seyn.

In den Festgesängen sey die Geschichte [12] des Festes nicht in den Hintergrund gestellt. Nicht Belehrung auch nicht schales Bekenntniß der Lehre oder Anerkenntniß der Pflicht, sey der vorwaltende Inhalt des Kirchen Psalms. Er entflamme zur Andacht, führe das Gemüth zur tiefen Einkehr in sich selbst, erhebe es zu dem hohen Unsichtbaren, heilige die ganze Denk-, Sinn- und Handlungsweise – gewählte biblische und schöne Naturbilder seien sein höchster poetischer Schmu[c]k. Auch der gemeine Volkssinn verträgt nicht nur den hochpoetischen Ausdruck. Er ist sogar ein notwendiges Ingrediens der populären Poesie.

4) Hier nächst wird nun zwar nur untergeordnete Rücksicht bei reicherm Vorrath und gleicher Güte der Lieder die Wahl zwischen dem kürzesten und längsten in dem

23 In einer Randbemerkung von anderer Hand zu diesem Satz heißt es: *nb. [nota bene] dieser Zusatz, bis „gewählt scheinen“ kann in den Abschriften wegbleiben.*

24 Gestrichen, durch andere Hand korrigiert in eingeführten besten.

Maße bestimmen, daß die kürzern noch für einen Gottesdienst zureichen, und die längern noch während eines solchen können ausgesungen werden. Zu Verstümmelungen bereits bekannter Gesänge durch Weglassung einzelner Verse weiß ich nicht zu rathen. Man wird weniger ein ganzes [13] Lied vermessen, weil nichts daran erinnert, als eine einzige Strophe, weil jeder, der das Lied sonst kennt[,] die Lü[c]ke augenbli[c]klich bemerkt; doch ist auch nicht zu bangen, daß manches gute Lied blos durch Weglassung einer mäßigen und weniger geglü[c]kten Strophe erst auch schön wird.

5) Die Beziehung der Lieder auf die Melodien darf hier nicht übergangen werden.

Sollen die bisher üblichen und daher bekannten Melodien in der Art maßgebend seyn, daß alle Lieder verworfen werden, deren Versmaß auf keine derselben anpassend ist – oder soll der Sammler ermächtigt werden, treffliche Gesänge aufzunehmen, auch wenn in den eingeführten Choralbüchern keine Melodien dazu vorhanden sind – sollen [!] sogar absichtlich darauf Bedacht genommen werden, den Melodien größere Mannigfaltigkeit zu geben, und besonders einigen, die der Kenner für vortrefflich hält, eine verdiente Aufnahme zu bereiten? Ein Diöcesane von Moßbach [gestrichen: Rieger von Haßmersheim²⁵] [14] gedenkt eines Vorwurfs, den man den Protestanten mache, daß sie nur Eine Melodie hätten, oder bestimmter, daß alle Melodien ohne Rü[c]ksicht auf das Versmaß keine einzige ausgenommen im 4/4tel Takt gesetzt seien, und fragt, ob nicht mit glü[c]klichem Erfolg zur Abwechslung und Vermeidung jenes Vorwurfs der 3/4tel und 6/8tel Takt bisweilen vorkommen dürfe. Ich muthe mir hierüber kein Urtheil zu, und überlasse diesen Gegenstand einer competenten Entscheidung. –

Jedoch darf ich nicht unbemerkt lassen, daß die erste Bedingung, nemlich daß nur solche Lieder aufzunehmen seyen, deren Versmaß einer bereits eingeführten Melodie entspricht, eine Vorschrift ausspreche, die kaum bis zur Einheit und Allgemeinheit auszuführen sey, da schon in den bereits üblichen Gesangbüchern der verschiedenen Landesdistrikte ungleiche Singweisen vorkommen, und es dürfte allerdings [15] verkehrt und der Güte des Werks wenig ersprießlich seyn, Lieder für eine bestimmte und geschlossene Anzahl von Melodien, oder für ein beschworenes Choralbuch zu sammeln, und nicht vielmehr, wenn die Lieder gesammelt sind, ein neues Choralbuch dazu zu veranstalten.

Die von dem Decan Müller²⁶ in Eppingen unter dem 24. Feb. d.J. eingesandten, von ihm selbst theils verbesserten, theils neugesetzten und mit Präludium begleiteten Melodien einiger Kirchengesänge²⁷ dürften vorläufig auf alle Fälle einem Kundigen – [gestrichen: etwa dem Organisten Zeuninger²⁸] – zur Beurtheilung zuzustellen sein.²⁹ Endlich

6) müßte dem Sammler aufzugeben seyn, die Lieder, die er der Aufnahme würdig erachten wird, selbst die bereits gekannten, nicht blos etwa mit den Nummern ihres Gesangbuches, oder der Anfangszeile bemerkbar zu machen, sondern sie wohl leser-

25 Jakob Heinrich Rieger (1792–1863), 1817–1825 Pfarrer in Haßmersheim; Rieger ist Gründer der Sterbekasse evangelisch-protestantischer Geistlicher in Baden und Herausgeber der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden [...], Offenburg 1834ff. Vgl. Neu, Pfarrerbuch (wie Anm. 12), 488. Die Eingabe Riegers ebenfalls in LKA GA 83, Bl. 58–59.

26 Philipp Nikolaus Müller (1752–1828), von 1807–1828 Pfarrer in Eppingen, seit 1808 zugleich Dekan des Kirchenbezirks Bretten; vgl. Neu, Pfarrerbuch (wie Anm. 12), 425.

27 Dieses Werk ist weder in den Akten noch als Druck nachweisbar.

28 Zeuninger war Organist an der Stadtkirche in Karlsruhe (vgl. LKA GA 83, Bl. 78v).

29 Aufgrund der Randbemerkung von anderer Hand (*dieser Zusatz bleibt in den Abschriften weg*) sollte dieser gesamte Absatz bei der Abschrift entfallen.

lich und auf einzelnen Blättern abschreiben zu lassen, und sie sodann, wenn er alle beisammen hat, nach einer einfachen Reihenfolge ohne künstliche Systematisirung zu ordnen.

Ich möchte hierzu das Muster des alt [16] Badischen Gesangbuchs unbedenklich vorschlagen, wenn auch die Zeitlieder, die in demselben an der Spitze stehen, füglicher zwischen der 3ten Abtheilung und dem Anhang ihren Platz finden würden.

Die Abschriften der Lieder werden vielleicht mehrere Hände erfordern, und einigen Kosten Aufwand verursachen. Allein sie sind schon um der Revision willen, noch mehr aber zur Vorlage bei der General Synode doch nötig, und können dann in der [sic!] Maße, als die Sammlung angenommen wird, zugleich als Manuscript für den Dru[c]k benutzt werden. Pp

Sollten diese sämtlichen Ansichten und Vorschläge gebilligt und genügend erfunden werden, so würde ich nun weiter darauf antragen, einen hierzu in jeder Hinsicht geeigneten Mann mit dem Geschäft der Redaction zu beauftragen, ihm eine aus diesen Vorschlägen zu entnehmende kurze jedoch in einigen Punkten noch näher zu bestimmende Instruktion zuzustellen, und zur [17] Beendigung des Geschäfts einen möglichen liberalen Zeitraum zu bestimmen. Ich will bestimmt hierzu zwar kein Individuum, wohl aber die Wahl eines praktischen Geistlichen vorschlagen, der mit den verschiedenen Volksklassen in mehrfacher Berührung steht, und neben jeder andern Kompetenz zu dieser wichtigen unter vielfachen Umsichten zu fertigenden Arbeiten mit der Geschichte der fortschreitenden Volkscultur bekannt ist, und von allen Dingen Muße genug hat, das Geschäft mit Liebe und Beharrlichkeit vollenden zu können. Es giebt wohl keine Art von Beschäftigung, die weniger Unterbrechungen verträgt, weniger in einzelne zufällige oft weit auseinander liegende Zeitparcellen sich zersplittern läßt, als diejenige, welche zur Bestimmung hat, eine zahlreiche Menge gegebener Einheiten zu prüfen, fortwährend miteinander zu vergleichen, und zuletzt aus allen eine umfassende harmonische [18] in sich vollendete Totaleinheit darzustellen.

Ich stelle anheim, ob als dann die Sammlung vor ihrer Eingabe noch einem zweiten geeigneten Mann zur Revision soll zugestellt werden, und biete mich in dem einen und dem andern Fall gerne an, die letzte Revision, wenn sie mir will anvertraut werden, zu übernehmen.

Hebel